

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-120003624**

Gegenstand: **„Elektrische Türöffner nach dem
Arbeitsstromprinzip für Feuerschutz-
und Rauchschutztüren“**
Ausführungen entsprechend der Zusammenstellung in der
Anlage 2.

Verwendungszweck: **Mechatronisches Schließblech für Drehflügeltüren zur elektrisch
gesteuerten Öffnung geschlossener, nicht verriegelter Türen.**

Antragsteller: **ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Bildstockstr. 20
D-72458 Albstadt**

Ausstellungsdatum: **5. August 2010**

Geltungsdauer bis: **5. August 2015**

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der
obengenannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

- 1.1.1.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung der in der Anlage 2 aufgeführten, nach dem Arbeitsstrom-Prinzip arbeitenden-Türöffner und für deren Verwendung als mechatronisches Schließblech für 1- und 2flügelige Feuerschutz- und Rauchschutztüren.
- 1.1.2 Details zu den Ausführungsvarianten sowie die notwendigen Betriebsnennspannungen bzw. Betriebsdrücke gehen aus der Aufstellung in der Anlage 2 hervor.
- 1.1.3 Die Herstellung der Türöffner darf nur in der in Anlage 1 angegebenen Produktionsstätte erfolgen.
- 1.1.4 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der Bauregelliste A Teil 2, lfd. Nr. 2.11, erteilt.

1.2 Verwendungsbereich

- 1.2.1 Die Türöffner sind zum Einbau in geeignete Schließbleche vorgesehen. Hier dienen sie dazu, bei Bestromung die Falle eines Schlosses freizugeben, und so den Verschlusszustand der Tür aufzuheben.
Im stromlosen Zustand wirkt der Türöffner wie ein Standardschließblech und hält die Feuerschutz- oder Rauchschutztür, auch bei einer Brandbelastung, in der geschlossenen Position.
- 1.2.2 Die Verwendbarkeit der Türöffner beschränkt sich ohne erweiterte Prüfungen auf Türflügel mit einem maximalen Türblattgewicht von 200 kg.
- 1.2.3 Die Türöffner dürfen nur in Verbindung mit Türschließern nach DIN 18263-1⁵⁾, DIN 18263-4⁶⁾ oder DIN EN 1154⁷⁾ an Drehflügeltüren verwendet werden.
- 1.2.4 Die Türöffner sind nur für Schlösser und Verschlüsse mit gefederten Fallen geeignet. Die Schlossfallen müssen die Anforderungen der DIN 18250⁸⁾ bzw. DIN 4102-18³⁾ erfüllen.
- 1.2.5 Die Verwendung der Türöffner in Verbindung mit Verschlüssen mit starren Riegelstangen (z.B. Treibriegeln) ist nicht zulässig.
- 1.2.6 Bei stumpf einschlagenden Türen oder Türen mit großer Falztiefe sind die Modelvarianten mit Fallenführung zu verwenden.
- 1.2.7 Die Türöffner dürfen innerhalb des angegebenen Verwendungsbereichs erst dann in Feuerschutztüren verwendet werden, wenn in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der jeweiligen Feuerschutztür die Verwendbarkeit von Türöffnern geregelt ist.
- 1.2.8 Die Türöffner dürfen innerhalb des angegebenen Verwendungsbereichs erst dann in Rauchschutzabschlüssen verwendet werden, wenn in dem der Rauchschutztür zugeordneten allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis die Verwendbarkeit von Türöffnern ohne zusätzliche Einschränkungen geregelt ist.

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Die Türöffner müssen den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses, den Angaben in der Anlage 1 sowie den Angaben der in der Prüfstelle des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW) hinterlegten Detailzeichnungen entsprechen.
- 2.1.2 Der Hersteller hat die Türöffner, soweit notwendig, mit einer Einbau-, Einstell- und Wartungsanleitung zu versehen.

- 2.1.3 Zum Einbau der Türöffner geeignete Winkelschließbleche müssen eine Dicke von mindestens 2,5 mm und Flachschießbleche eine Mindestdicke von 3,0mm aufweisen. Die Befestigung der Türöffner im Schließblech erfolgt mit je zwei Schrauben M4. Die Maße der in den Schließblechen notwendigen Öffnungen gehen aus den Zeichnungen, Anlage 1, hervor.

2.2 Eigenschaften

- 2.2.1 Die Türöffner müssen dauerhaft funktionstüchtig in Verbindung mit Türen mit einem Türblattgewicht von min. 200 kg sein.
- 2.2.2 Die mechanischen Bauteile der Türöffner müssen bei Feuerschutztüren aus Werkstoffen hergestellt sein, deren Schmelzpunkt oberhalb 1000 °C liegt.
- 2.2.3 Die Schlossfalle muss etwa 6 mm in den Türöffner eintauchen können.
- 2.2.4 Schäden, auch theoretische, an den mechatronischen Komponenten des Türöffners dürfen nicht dazuführen, dass der Türöffner in einer „Daueroffen-Stellung“ verbleibt.
- 2.2.5 Bei Türen, die bedingt durch konstruktive Besonderheiten wie z.B. Dichtungen in geschlossenem Zustand eine erhöhte Kraft auf die Türöffnerfalle ausüben, sind die Modelle in Wechselstromausführung (AC) zu bevorzugen. Dies gilt besonders, wenn die Tür mit einem Drehflügelantrieb ausgestattet ist.
- 2.2.6 Die Türöffner dürfen ohne zusätzlichen Nachweis nur in trockenen Räumen mit nicht korrosiver Umgebungsluft eingesetzt werden.

2.3 Anzuwendende Prüfverfahren

- 2.3.1 Der Nachweis der Dauerfunktionstüchtigkeit ist durch Prüfungen an drei Probekörpern nach DIN 4102-18 ³⁾ bzw. DIN 1191 ¹⁶⁾ mit 200.000 Prüfzyklen zu erbringen. Der Vorgang der Türöffnung ist durch die Bestromung des Türöffners, und nicht durch die Drückerbetätigung, einzuleiten, anschließend ist die Tür durch die Türöffnungsvorrichtung zu öffnen. Insofern weicht das anzuwendende Prüfverfahren von 6.1 DIN 4102-18: 1991-03 ab.
- 2.3.2 Der Nachweis der Dauerfunktionstüchtigkeit gilt als erbracht, wenn nach der Prüfung (siehe 2.3.1) an keinem der Probekörper Brüche, Risse oder andere die Funktion des Türöffners beeinträchtigende Schäden nachweisbar sind.
- 2.3.3 Die mechatronischen Bauteile sind einer Fehlerbetrachtung zu unterziehen.

2.4 Kennzeichnung

- 2.4.1 An jedem Türöffner müssen dauerhaft angebracht sein:
- das Herstellerzeichen,
 - das Herstellungsjahr,
 - die Typenbezeichnung,
 - Angaben zur Betriebsnennspannung,
 - das CE-Zeichen als Nachweis der Konformität mit den Richtlinien 73/23/EWG und 89/336/EWG,
 - ggf. ein von der fremdüberwachenden Stelle zugewiesenes Kennzeichen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Übereinstimmung

Der Nachweis der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist entsprechend Bauregelliste A Teil 2 ⁹⁾, lfd. Nr. 2.11, für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle zu erbringen.

Hierzu hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle und für die Durchführung der notwendigen Fremdüberwachung nach Maßgabe der Zertifizierungsstelle eine hierfür anerkannte Fremdüberwachungsstelle einzuschalten.

3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller hat für jedes Herstellwerk eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten, die eine gleichmäßige Güte der produzierten Produkte gewährleistet. Hierbei sind neben produktionsbegleitenden Kontrollen hauptsächlich Kontrollen und Prüfungen am fertigen Produkt durchzuführen.

Es ist der laufenden Produktion je Produktmodellreihe vierteljährlich mindestens ein Türöffner wahllos zu entnehmen und auf Einhaltung der Anforderungen zu prüfen. Die entnommenen Proben sind dabei so zu variieren, dass die Prüfhäufigkeit weitgehend der Fertigungshäufigkeit entspricht. Die Prüfung gleicher Bauteilgruppen (Baukastensysteme) kann hierbei berücksichtigt werden. Weitere Einzelheiten dazu regelt ggf. der Überwachungsvertrag.

Sämtliche Prüfergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind der Überwachungsstelle vorzulegen. Es gelten die Bestimmungen der Bauregelliste A ⁹⁾ zur werkseigenen Produktionskontrolle.

3.3 Fremdüberwachung

Hinsichtlich der Durchführung der Fremdüberwachung gelten die Bestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) ⁹⁾ bzw. die Angaben der DIN 18200 ¹⁰⁾.

Die Fremdüberwachung hat mindestens zweimal jährlich zu erfolgen. Auf eine Probenahme mit anschließender Produktprüfung nach DIN 4102-18 ³⁾ bzw.

DIN EN 1191 ¹⁶⁾ in der Prüfstelle kann verzichtet werden, wenn eine ausreichende Anzahl an Produktprüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller durchgeführt wurden.

4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Jedes Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen ¹²⁾ der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den vorgeschriebenen Angaben auf dem Bauprodukt oder auf seiner Verpackung (als solche gilt auch ein Beipackzettel) oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein anzubringen.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der §§ 20 und 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) ¹³⁾ in Verbindung mit der Bauregelliste A Teil 2⁹⁾, laufende Nummer 2.11 erteilt.
Nach § 21 a Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 21 Abs. 7 Musterbauordnung (MBO) ¹³⁾ bzw. den entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund

einzulegen.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen.

7 Allgemeine Hinweise

- 7.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte erteilt.
- 7.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 7.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

Dortmund, den 05.08.2010
Im Auftrag

Jansen

RBOAR Dipl.-Ing. H. Jansen
Prüfstellenleiter



8 Normative Verweisungen

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen nur zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, falls sie durch Änderungen oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

- 1) DIN 4102-5: 1997-09
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen.
- 2) DIN EN 1634-1: 2000-05
Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen - Teil 1: Feuerschutzabschlüsse; Deutsche Fassung EN 1634-1:2000.
- 3) DIN 4102-18: 1991-03
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft „selbstschließend“ (Dauerfunktionsprüfung).
- 4) DIN 18095-2: 1991-03
Türen; Rauchschutztüren, Bauartprüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit und Dichtheit.
- 5) DIN 18263-1: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 1: Obentürschließer mit Kurbetrieb und Spiralfeder.
- 6) DIN 18263-4: 1997-05
Schlösser und Baubeschläge; Türschließer mit hydraulischer Dämpfung, Teil 4: Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb).
- 7) DIN EN 1154: 2003-04
Schlösser und Baubeschläge; Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 1154
- 8) DIN 18 250: 1999-06
Schlösser; Einsteckschlösser für Feuerschutzabschlüsse
- 9) Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C - Ausgabe 2007/1.
- 10) DIN 18200: 2000-05
Überwachungsnachweis für Bauprodukte; Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung von Produkten.
- 11) Die Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder basierend auf dem „Muster einer Verordnung über das Übereinstimmungszeichen (Übereinstimmungszeichen-Verordnung MÜZVO)“ - Fassung Oktober 1997. Es gilt die Übereinstimmungszeichen-Verordnung des Bundeslandes in dem das Herstellwerk ansässig ist.
- 12) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000, GV. NRW 2000, S. 256.
- 13) Musterbauordnung -MBO- November 2002.
- 14) DIN EN 1125: 2002-06
Schlösser und Baubeschläge; Paniktürverschlüsse mit horizontaler

Betätigungsstange, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung
EN 1125.

- 15) DIN EN 179: 2002-06
Schlösser und Baubeschläge; Notausgangsschlösser mit Drücker oder
Stoßplatte, Anforderungen und Prüfverfahren - Deutsche Fassung EN 179.
- 16) DIN EN 1191: 2000-08
Fenster und Türen; Dauerfunktionsprüfung, Prüfverfahren – Deutsche Fassung
EN 1191:2000

Anlage 1 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-120003624**

Gegenstand: **„Elektrische Türöffner nach dem
Arbeitsstromprinzip für Feuerschutz-
und Rauchschutztüren“**

Anwendungszweck: **Mechatronisches Schließblech für Drehflügeltüren zur elektrisch
gesteuerten Öffnung geschlossener, nicht verriegelter Türen.**

Antragsteller: **ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Bildstockstr. 20
D-72458 Albstadt**

Zeugnisdatum: **5. August 2010**

Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben
05.08.2010.	-	2	<i>Jansen</i> H. Jansen



Produktionsstätte(n)/Herstellwerk(e)

ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Werk Albstadt
Bildstockstr. 20
D-72458 Albstadt

Anlage 2 zum allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Prüfzeugnis-Nummer: **P-120003624**

Gegenstand: „Elektrische Türöffner nach dem
Arbeitsstromprinzip für Feuerschutz-
und Rauchschutztüren“

Anwendungszweck: Mechatronisches Schließblech für Drehflügeltüren zur elektrisch
gesteuerten Öffnung geschlossener, nicht verriegelter Türen.

Antragsteller: ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH
Bildstockstr. 20
D-72458 Albstadt

Zeugnisdatum: 5. August 2010

Datum	ersetzt Revision vom	Anzahl Seiten	geprüft und freigegeben
05.08.2010.	-	15	 H. Jansen

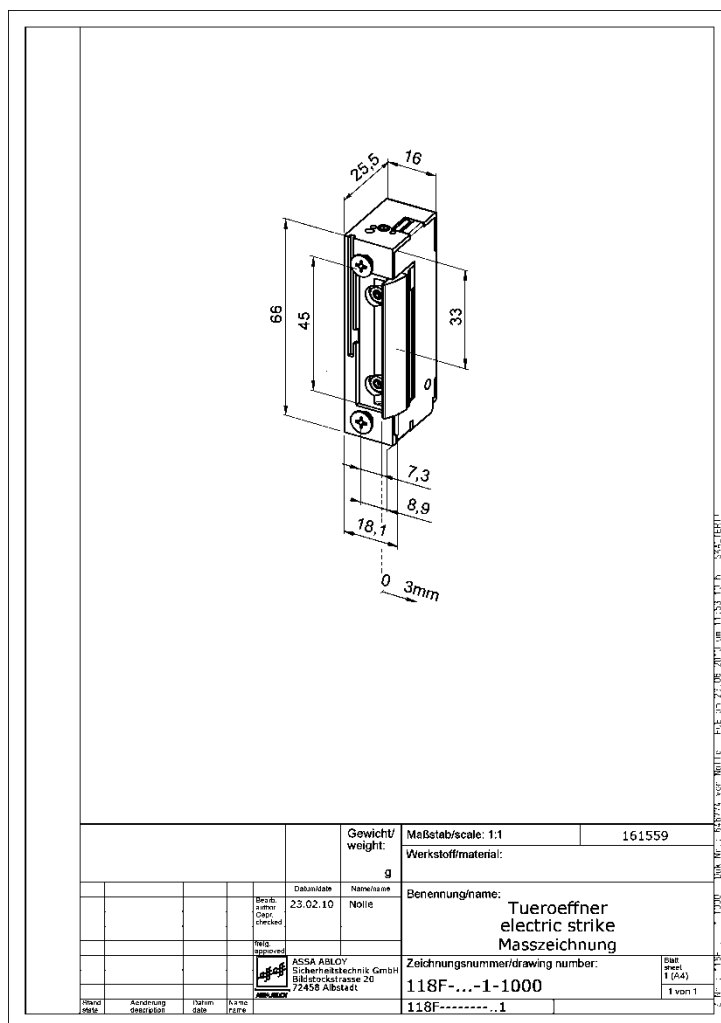


Zusammenstellung der Bauprodukte

Modellreihe 118F

Die Modellreihe 118F – „Sicherheitstüröffner in Kompakt-Bauform“ umfasst folgende Ausführungsvarianten:

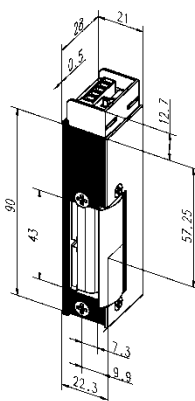
- ⇒ RR: Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Türe geschlossen ist.
- ⇒ FaFix: Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ ProFix: Integrierte Schlossfallenführung
- ⇒ Einbaulage: wahlweise DIN links, DIN rechts oder waagrecht verwendbar
- ⇒ Betriebsnennspannung: $\leq 48V$ DC/AC
- ⇒ eE: Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Aufschraubstück: Zur Anpassung an unterschiedliche Schlossfallen
- ⇒ Freilaufdiode: Zur Ableitung von Induktionsspannungen



Modellreihe 142.140

Die Modellreihe 142.1401 - „Sicherheits-Türöffner in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK: Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE: Spezienspule mit 100% ED.
- ⇒ Fix: Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ⇒ Einbaulage: senkrecht.
- ⇒ Betriebsnennspannung: $\leq 48 \text{ V DC/AC}$.
- ⇒ Ausführung:: DIN.
- ⇒ Freilaufdiode: Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).



142L140-...-1-1000

Zur Veranschaulichung ist die Ausführung mit Freilaufdiode dargestellt.

Modellreihe 142.141

Wie Modellreihe 142.140 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.142

Wie Modellreihe 142.140 jedoch mit zusätzlichem, von der Schlossfalle betätigten Rückmeldekontakt.

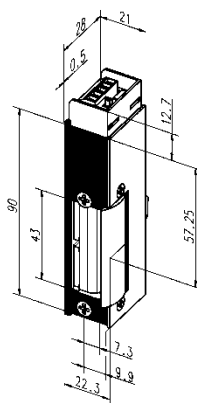
Modellreihe 142.143

Wie Modellreihe 142.142 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.240

Die Modellreihe 142.240 - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagrecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).



142U240-...-1-1000

Zur Freilaufdiode ist ein 1N4001 oder 1N4002 oder 1N4003 oder 1N4004 oder 1N4005 oder 1N4006 oder 1N4007 oder 1N4008 oder 1N4009 oder 1N4010 oder 1N4011 oder 1N4012 oder 1N4013 oder 1N4014 oder 1N4015 oder 1N4016 oder 1N4017 oder 1N4018 oder 1N4019 oder 1N4020 oder 1N4021 oder 1N4022 oder 1N4023 oder 1N4024 oder 1N4025 oder 1N4026 oder 1N4027 oder 1N4028 oder 1N4029 oder 1N4030 oder 1N4031 oder 1N4032 oder 1N4033 oder 1N4034 oder 1N4035 oder 1N4036 oder 1N4037 oder 1N4038 oder 1N4039 oder 1N4040 oder 1N4041 oder 1N4042 oder 1N4043 oder 1N4044 oder 1N4045 oder 1N4046 oder 1N4047 oder 1N4048 oder 1N4049 oder 1N4050 oder 1N4051 oder 1N4052 oder 1N4053 oder 1N4054 oder 1N4055 oder 1N4056 oder 1N4057 oder 1N4058 oder 1N4059 oder 1N4060 oder 1N4061 oder 1N4062 oder 1N4063 oder 1N4064 oder 1N4065 oder 1N4066 oder 1N4067 oder 1N4068 oder 1N4069 oder 1N4070 oder 1N4071 oder 1N4072 oder 1N4073 oder 1N4074 oder 1N4075 oder 1N4076 oder 1N4077 oder 1N4078 oder 1N4079 oder 1N4080 oder 1N4081 oder 1N4082 oder 1N4083 oder 1N4084 oder 1N4085 oder 1N4086 oder 1N4087 oder 1N4088 oder 1N4089 oder 1N4090 oder 1N4091 oder 1N4092 oder 1N4093 oder 1N4094 oder 1N4095 oder 1N4096 oder 1N4097 oder 1N4098 oder 1N4099 oder 1N4100

Modellreihe 142.241

Wie Modellreihe 142.240 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.242

Wie Modellreihe 142.240 jedoch mit zusätzlichem, von der Schlossfalle betätigten Rückmeldekontakt.

Modellreihe 142.243

Wie Modellreihe 142.242 jedoch DIN rechts.

Modellreihe 142.37#

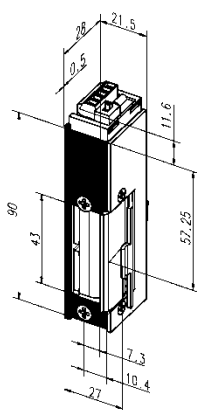
Die Modellreihe 142.37# - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagerecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.

Deckel 14.174 (Sonderdeckel mit Schräge) bei DIN links

Deckel 14.175 (Sonderdeckel mit Schräge) bei DIN rechts

#= 0	Fix DIN links
#= 2	Fix RR DIN links
#= 4	Fix Diode DIN links
#= 6	Fix RR Diode DIN links
#= 1	Fix DIN rechts
#= 3	Fix RR DIN rechts
#= 5	Fix Diode DIN rechts
#= 7	Fix RR Diode DIN rechts



142.370 ... 1000

Zurück zur Seite 6

Modellreihe 142.47#

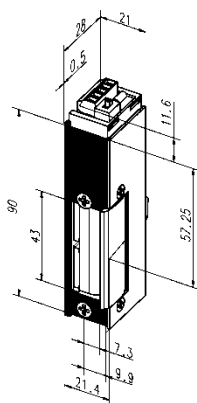
Die Modellreihe 142.47# - „Sicherheits-Türöffners in Kompakt-Bauweise mit mechanischer Entriegelung der Türöffnerfalle“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagerecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : $\leq 48 \text{ V DC/AC}$.

Deckel 34.1000 Standarddeckel DIN links

Deckel 14.273 Standarddeckel DIN rechts

#= 0	Fix DIN links
#= 2	Fix RR DIN links
#= 4	Fix Diode DIN links
#= 6	Fix RR Diode DIN links
#= 1	Fix DIN rechte
#= 3	Fix RR DIN rechte
#= 5	Fix Diode DIN rechte
#= 7	Fix RR Diode DIN rechte

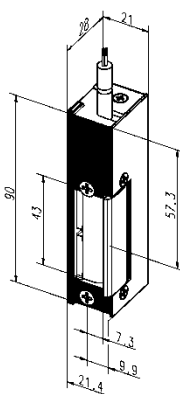


1426470 ... 1000

Modellreihe Ex 142

Diese Modellreihe ist gemäß Atex untersucht.

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Spezialspule mit 100% ED.
- ⇒ Fix : Verstell- und fixierbarer Türöffner.
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht.
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC/AC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV)



EX142-...-4-1000

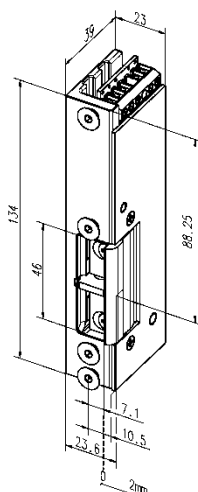
Zur Einbaulage: Senkrecht, DIN links oder rechts, 24V DC/AC, 100% ED, 100% ED

[illegible]

Modellreihe 131

Die Modellreihe 131 - „Sicherheits-Türöffner in Kompakt-Bauweise“ - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten:

- ⇒ RR : Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist.
- ⇒ AK : Ankerkontakt, zeigt an, dass Türöffner verriegelt ist.
- ⇒ eE : Speziaispule mit 100% ED
- ⇒ FaFix : Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle.
- ⇒ Einbaulage : senkrecht und waagerecht
- ⇒ Betriebsnennspannung : ≤ 48 V DC.
- ⇒ Ausführung: : DIN links oder DIN rechts.
- ⇒ Freilaufdiode : Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV).



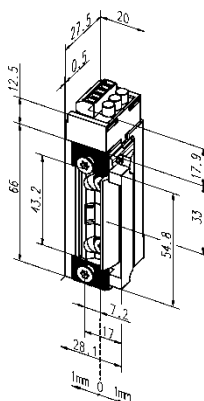
13'80FF-...-1-1000

13'80FF-...-1-1000

Modellreihe 143

Die Modellreihe 143 - " Sicherheits- Türöffner in Kompakt-Bauform" - umfasst die folgenden Ausführungsvarianten mit Motor oder Spule

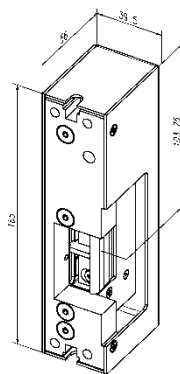
- ⇒ **RR:** Rückmeldekontakt, zeigt an, dass Tür geschlossen ist
- ⇒ **AK:** Ankerkontakt geschlossen
- ⇒ **eE:** Spezialschule mit 100% ED
- ⇒ **Fix:** Verstell- und fixierbarer Türöffner
- ⇒ **FaFix:** Verstell- und fixierbare Türöffnerfalle
- ⇒ **ProFix:** Integrierte Schlossfallenführung
- ⇒ **Einbaulage:** wahlweise DIN links, DIN rechts oder waagrecht verwendbar
- ⇒ **Betriebsspannung:** $\leq 48V$ DC/AC
- ⇒ **Ansteuerelektronik:** Zur Ableitung von Induktionsspannungen (EMV)



143.10 ... 1 1000

Aufschraubgehäuse A01

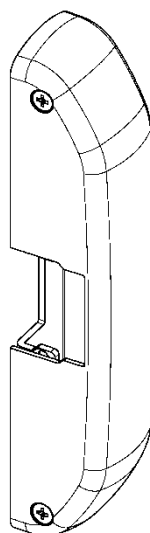
Sondergehäuse mit Gegenstück (Hakenfalle) für Türöffner der Modellreihen 131 zum nachträglichen Anbau an Feuerschutztüren mittels Stahl-Einnietmuttern M5 und Stahl-Schrauben.



A01.00-...-1000

Aufschraubgehäuse MULTIFIX A06

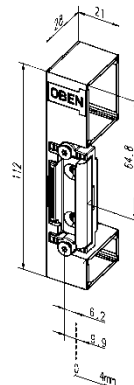
Sondergehäuse für Türöffner der Modellreihen 142 und 143 zum nachträglichen Anbau an Feuerschutztüren mittels Stahl-Einnietmuttern M5 und Stahl-Schrauben bzw. anderen geeigneten Befestigungsschrauben



A06.00-...-1000

Austauschstück 14210

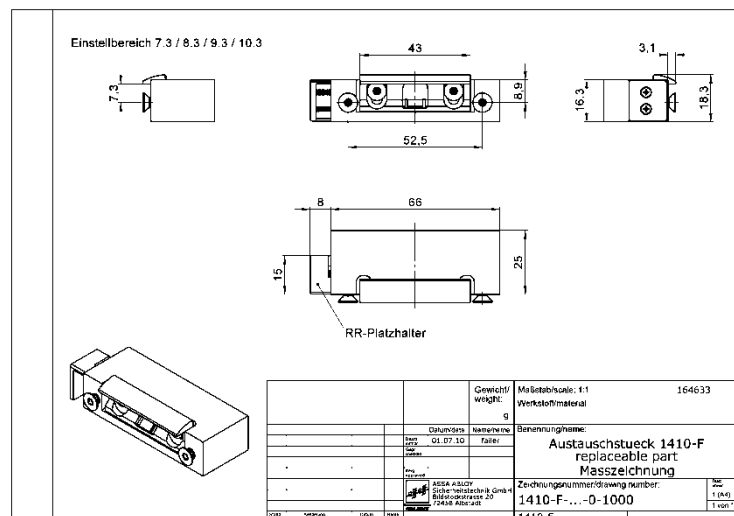
Sondergehäuse zur Montage auf einem Schließblech. Mit dem Austauschstück kann eine Tür auf die spätere Montage eines elektr. Türöffners Modell 142 oder Modell 143 vorbereitet werden. Das Austauschstück 14210 ergänzt das Sonderschließblech für Türöffner zu einem vollwertigen Standardschließblech mit Verstellung. Hierdurch ist auch der Austausch eines Türöffners durch das Austauschstück möglich.



14210-...-0-1000

Austauschstück 1410-F

Sondergehäuse zur Montage auf einem Schließblech. Mit dem Austauschstück kann eine Tür auf die spätere Montage eines elektr. Türöffners Modell 118F vorbereitet werden. Das Austauschstück 1410F ergänzt das Sonderschließblech für Türöffner zu einem vollwertigen Standardschließblech mit Verstellung. Hierdurch ist auch der Austausch eines Türöffners durch das Austauschstück möglich.



Austauschstück 1410-F2

Sondergehäuse in Profix-Ausführung zur Montage auf einem Schließblech. Mit dem Austauschstück kann eine Tür auf die spätere Montage eines elektr. Türöffners Modell 118F vorbereitet werden. Das Austauschstück 1410 F2 ergänzt das Sonderschließblech für Türöffner zu einem vollwertigen Standardschließblech mit Verstellung. Hierdurch ist auch der Austausch eines Türöffners durch das Austauschstück möglich.

